

## **Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von “Sans-Papiers” an das Amt für Migration**

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html>) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz ([www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch)) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen. Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

**Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss §42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.**

Beat K. Schaller